

Bericht der Altertümer-Kommission über das Jahr 1957. 26. Folge

Autor(en): **Hugi, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **31 (1958)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERICHT DER ALTERTÜMER-KOMMISSION über das Jahr 1957

26. Folge

Erstattet von Dr. H. Hugi, Kant. Konservator ad int.

Abkürzungen

- A. K. = Altertümerkommission.
A. V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern
und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
E. D. = Erziehungs-Departement.
H. S. = Heimatschutz.
H. V. = Historischer Verein.
N. H. K. = Staatliche Natur- und Heimatschutzkommission.
R. R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben
vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

A. ALLGEMEINES

Kommission

Die Altertümer-Kommission setzte sich im Berichtsjahre folgendermassen zusammen:

1. *Dr. Urs Dietschi*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Bruno Aeschlimann*, Bautechniker, Lüsslingen, durch den H. V. vorgeschlagen.
4. *Max Briner*, Lehrer, Selzach, durch den R. R. ernannt.
5. *Eduard Fischer*, Stadtarchivar, Olten, durch die Kommission des Historischen Museums Olten vorgeschlagen.
6. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R. R. ernannt.
7. *Anton Guldemann*, Kunsthistoriker, Lostorf, durch die Museumskommission Solothurn, historisch-antiquarische Abteilung, vorgeschlagen.

8. *Dr. Hermann Hugi*, alt Bezirkslehrer, Grenchen, Vizepräsident, durch den R. R. ernannt, bis 1. Juli 1957.
9. *Dr. Gottlieb Loertscher*, Kunsthistoriker, Solothurn, durch den H. V. vorgeschlagen.
10. *Ernst Müller*, Bezirkslehrer, Grenchen, durch den H. V. vorgeschlagen.
Protokollführer (ohne Stimmrecht):
Dr. jur. Hans Rudolf Meyer, juristischer Sekretär des Erziehungs-Departementes.
Ausschuss der A. K.:
Präsident bis 1. Juli 1957: *Dr. H. Hugi*, nachher *Dr. G. Loertscher*.
Mitglieder: *B. Aeschlimann* und *A. Guldemann*.
Kantonaler Denkmalpfleger: *Dr. G. Loertscher*.
Geschäftsstelle der A. K.: Erziehungs-Departement, Rathaus, Solothurn.

Im Dezember erschien der erste Band der Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, ordnungshalber als Band III bezeichnet, mit den Jurabezirken Thal, Thierstein und Dorneck. Damit ergab sich innerhalb der Kommission eine stark veränderte Lage, die eine Neuwahl und einen Eingriff in die Geschäftsordnung nötig machte. Es war von jeher vorgesehen, dass der Kunsthistoriker Dr. G. Loertscher nach Vollendung des ersten Teiles seines Werkes die eigentliche Denkmalpflege wieder übernehmen sollte, da diese unbedingt mit der Bestandsaufnahme der öffentlichen Altertümer verbunden werden muss. Dr. H. Hugi, der infolge Überschreitens der Altersgrenze schon vorher seinen Rücktritt erklärt hatte – er gehörte der Kommission seit ihrer Gründung, 19. Januar 1932, an – gab deshalb das Amt, mit dessen Führung er nahezu drei Jahre lang betraut worden war, auf den 1. Juli 1957 Dr. Loertscher wieder zurück. Weil aber der Wechsel in der Geschäftsleitung der solothurnischen Presse nicht mitgeteilt wurde, erhielt der bisherige Konservator fernerhin einen grossen Teil der Briefschaften für die Altertümer-Kommission, von denen er die kleineren selber erledigte, die grösseren jedoch ins Rathaus schickte. An seine Stelle wurde als ordentliches Mitglied Max Briner, Lehrer und Kantonsrat in Selzach, gewählt. Andererseits soll Dr. Hugi in der Eigenschaft eines Vertrauensmannes der Altertümer-Kommission die Berichtserstattung über die Burgen vorderhand weiterführen. Für Dr. Loertscher wählte der Ausschuss im Einverständnis mit dem Regierungsrat die zeitgemässere Bezeichnung «Kantonaler Denkmalpfleger». Als Nachfolger von Th. Schweizer sel. wurde am 6. Februar der Archäologe und Pollenanalytiker Ernst Müller, Bezirkslehrer in Gren-

chen, im Einvernehmen mit dem Vorstand des Historischen Vereins dem Regierungsrat zur Wahl vorgeschlagen. Da aber Ernst Müller zuerst sein Hochschulstudium abschliessen möchte, wird er sein Amt vorläufig in einem beschränkten Rahmen ausüben. Er hat aber trotz starker Beanspruchung eine ausführliche, äusserst wertvolle prähistorisch-archäologische Statistik für das laufende Jahr verfasst, wofür ihm der beste Dank gebührt.

Die Kommission versammelte sich zweimal, am 6. Februar und am 27. Juni, und beschäftigte sich in der ersten Sitzung vornehmlich mit der Zusammenlegung von Denkmalpflege und Inventarisierung. In der zweiten Sitzung wurde der Bericht der Altertümer-Kommission für das Jahr 1956 genehmigt, die hängigen Geschäfte behandelt und die Arbeit des zurücktretenden Konservators verdankt.

Wie in früheren Jahren trat der Ausschuss regelmässig alle 8 oder 14 Tage zusammen und erstattete der Regierung über die wichtigeren Geschäfte den üblichen Bericht.

Die Rechnung der Altertümer-Kommission, die von der Staatsbuchhaltung geführt wird, erzeugt folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben
Saldo	Fr. 12 742.71	
Zuschüsse aus Lotteriefonds	„ 26 918.25	
Beiträge an kirchliche Altertümer.		Fr. 5 000.—
Beiträge an andere Altertümer		„ 2 866.50
Ausgrabungen		„ 710.95
Verwaltung		„ 4 887.50
Institut für Ur- und Frühgeschichte		„ 378.—
Verschiedenes		„ 764.80
Saldo		„ 25 053.21
	<u>Fr. 39 660.96</u>	<u>Fr. 39 660.96</u>

Da der Betrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 1956 nicht voll ausbezahlt worden war, erfolgte im Jahr 1957 eine Nachzahlung von Fr. 1 918.25. Der Saldo auf neue Rechnung ist deshalb unverhältnismässig hoch, weil verschiedene, fest in Aussicht gestellte Subventionen noch nicht ausgerichtet werden konnten. Es handelt sich um Ausgabenposten, die wir schon im letzten Bericht genannt haben. Dazu kommen noch einige neue. Auf keinen Fall verfügt die Altertümer-Kommission über allzu reichliche Mittel. Wir wissen jetzt schon, dass wir bis Ende des Jahres 1958 nicht alle eingegangenen Verpflichtungen erfüllen können, liegen doch über zwanzig, noch nicht erledigte Beitragsgesuche vor. Für einige grössere Restaurierungen, wel-

che auch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege subventioniert, muss vom Kantonsrat ein Sonderkredit verlangt werden.

B. DER ERSTE BAND DER KUNSTDENKMÄLER DES KANTONS SOLOTHURN

Die Drucklegung des ersten Teiles dieses Werkes bedeutet für die kantonale Denkmalpflege und für alle Heimatfreunde überhaupt ein so wichtiges Ereignis, dass wir hier kurz darüber sprechen möchten. Wir wenden dabei unsere Aufmerksamkeit vorwiegend der Sammlung und der Anordnung des Stoffes, sowie der Behandlung einiger besonderer Fälle zu. Es ist uns aber auch daran gelegen, die Vorbehalte und Einwände, die von dieser oder jener Seite gegen die Neuerscheinung erhoben wurden, einer sachlichen Prüfung zu unterziehen und einigen Missverständnissen zu begegnen. Der Zweck unserer Besprechung besteht jedoch nicht darin, die Fachgrößen auf den Plan zu locken und gar mit ihnen die Klinge zu kreuzen. Dazu fühlen wir uns nicht berufen. Wir möchten lediglich dem Buche neue Freunde werben und mit allem Nachdruck betonen, dass es ja nicht nur für einen kleinen Kreis von Sachverständigen, Geschichtsforschern und Kunstgelehrten bestimmt ist, sondern dass ihm ein Ehrenplatz in jeder öffentlichen und privaten Bibliothek unseres Kantons gebührt. In jeder Pfarrei und auf jedem Ammannamt der Einwohner- und Bürgergemeinden sollte es von nun an aufliegen. Aber ganz besonders wird es der Lehrerschaft als ein zuverlässiger Führer zu den sichtbaren Zeugen der Vergangenheit und als ein unentbehrliches Arbeitsgerät und reiche Fundgrube für die Vorbereitung des heimatkundlichen Unterrichts dienen. Wir können uns eine zeitgemässe, gründliche Einführung in die geschichtlich bedingte Eigenart unseres Kantons, in den Ursprung und die Bedeutung so vieler Äusserungen unseres Brauchtums und ganz besonders in die Aufgaben unserer Denkmalpflege nicht mehr vorstellen ohne diese Arbeit. Sie bildet ein würdiges Seitenstück und eine notwendige Ergänzung zum ersten Band der solothurnischen Geschichte von Bruno Amiet sel. und zum Urkundenbuch unseres Staatsarchivars, Dr. Ambros Kocher. Wenn sie von den Behörden und von den Vertrauensmännern der Gemeinden rechtzeitig zu Rate gezogen wird, dürfte es nicht mehr vorkommen – wir wählen Beispiele aus jüngster Zeit –, dass eine romanische Kapelle aus

dem 13. Jahrhundert ihrem Zweck entfremdet und verstümmelt oder ein Kirchturm aus dem 15. Jahrhundert mit einem modischen Kellenhiebenverputz überzogen wird, dass bei der Ausgrabung einer mittelalterlichen Grafenburg die Bausteine kurzerhand den Abhang hinabgerollt werden oder eine wertvolle Kirche nur deshalb, weil sie zu klein geworden ist, verfallen gelassen oder gar abgebrochen wird.

Leider musste für das Werk ein verhältnismässig hoher Preis angesetzt werden, der übrigens den Selbstkosten der Auftraggeber noch lange nicht entspricht. Es handelt sich eben um vieljährige Forschungen, die sich in ihren wichtigsten Teilen auf keine ähnlichen Darstellungen stützen können. Es ist vorwiegend Neuland, das uns hier erschlossen wird. Unzählige Fahrten und langwierige Archivstudien waren nötig, um alle wesentlichen Tatsachen festzustellen und alle Unterlagen zu beschaffen.

Wir haben schon mehrfach die Bemerkung gehört, der Verfasser hätte besser daran getan, sich zuerst mit den Kunstdenkmälern der Hauptstadt zu beschäftigen. Nun ist es aber der Wunsch und Wille des kantonalen Arbeitsausschusses gewesen, dass Dr. Loertscher sein Werk mit der Darstellung der nicht so bedeutenden, meist zweit- oder drittrangigen Kunstschatze des nördlichen Kantonsteiles begann. Er sollte damit Erfahrungen sammeln und einen Beweis seiner Tüchtigkeit erbringen. Das Probestück ist ihm gelungen.

Sogar von befugter Seite wird gelegentlich eingewendet, für eine Kunstgeschichte sei das Buch doch eigentlich zu einfach in der Anlage und zu knapp im Ausdruck; man vermisse die grossen Zusammenhänge und die abwägenden, Klarheit schaffenden Vergleiche. Es sei eigentlich «nur» eine Aufzählung mit mehr oder weniger ausführlicher Beschreibung. Nun will aber das Werk gar keine Kunstgeschichte sein. Es ist vielmehr die wissenschaftliche Bestandesaufnahme der bedeutsamen und formschönen, also der schutzwürdigen Altertümer eines Landesteiles. Die eigentliche Kunstgeschichte des Kantons Solothurn, deren Grundlage es bilden wird, muss erst noch geschrieben werden.

Wer sich übrigens in «Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn» vertieft, wird feststellen, dass mit wenigen, gedrängten Worten, oft nur in einem Nachsatz oder in einer Fussnote auf ähnliche Erscheinungen im In- oder Ausland hingewiesen wird oder Werturteile gefällt werden. Die Fülle des Stoffes – er musste kurz vor der Drucklegung noch um ein Drittel gekürzt werden – gestattete keine breitere Darstellung und keine auch noch so spannende Abschweifung, so sehr diese dem umfassenden Wissen des Urhebers entsprochen hätte. Wir wissen freilich, dass in einigen früheren Bänden, etwa im Band I des

Kantons Aargau, einer freieren Schilderung und einer weiter ausholdenden Deutung der Denkmäler der Vorzug gegeben wurde. Das geschah jedoch auf Kosten der weniger wichtigen Altertümer. Wir müssen aber für solche Bestandesaufnahmen die grösstmögliche Vollständigkeit verlangen. Dr. Loertscher hat, vom Schreibenden bisweilen begleitet, den hintersten Berghof aufgesucht und ihn bis auf den Dachboden hinauf nach wertvollen Bauformen durchstöbert. Er hat ferner schöne, einheitliche Gebäudegruppen – meistens Kirche, Schulhaus, Gasthaus und Dorfbrunnen, oder ganze in ihrer Urwüchsigkeit einmalige Siedlungen – in Wort und Bild festgehalten und so die einzelnen Objekte in einen grossen Rahmen eingespannt. Das erleichtert den Ortsfremden das Verständnis für die nicht alltäglichen Äusserungen der Volkskunst. Dass Dr. Loertscher auch die Burgen und Schlösser, seien sie nun Ruinen oder noch bewohnbare Gebäude, handle es sich um alte Federzeichnungen oder um neue Grundrisse, in den Bereich seiner Darstellung einbezogen hat, wollen wir ihm zugute halten. Welcher Solothurner möchte etwa das stolze Bild des Schlosses Alt-Falkenstein oder die Lithographie der Burg Thierstein oder die verschiedenen Ansichten der Burg Dorneck in dem Buche missen?

Besondere Beachtung verdient die knappe, fachwissenschaftliche, aber doch auch für den Laien verständliche Sprache des Verfassers. Er bleibt sachlich, gegenständlich und anschaulich bis in die kleinsten Einzelheiten. Fremdwörter, auch wenn sie zum täglichen Rüstzeug des Kunsthistorikers gehören, vermeidet er so viel wie möglich. Wir hätten allerdings für gewisse, oft wiederkehrende Ausdrücke in einem Anhang gerne kurze Erklärungen gewünscht, da doch das Buch hauptsächlich von Nichtfachleuten, von Kunstliebhabern aller Gesellschaftsklassen, von Geistlichen, Lehrern, Kaufleuten oder sogar Handwerkern gelesen wird.

Nun ist es freilich nicht so zu verstehen, dass die photographische Wiedergabe die unmittelbare Anschauung ersetzen soll. Vielmehr möchten die Bilder einen Anstoss dazu geben, die Altertümer bei nächster Gelegenheit selber aufzusuchen. Der Band lässt sich übrigens bequem im Auto mitnehmen. Wir wissen von einem Lehrer, dass er alle einschlägigen Abschnitte sorgfältig durchging, bevor er seine Schulreise ins Schwarzbubenland antrat.

Wie der Verfasser im Vorwort betont, sind die Bezirke nach geschichtlichen und geographischen Gebieten unterteilt worden. Dagegen ist die Reihenfolge innerhalb eines Bezirkes oder einer solchen Einheit streng alphabetisch. So folgt nach Balsthal das 18 km entfernte Gänsbrunnen und erst nachher das nur 3 km talaufwärts gelegene

Laupersdorf. Diese Anordnung bedeutet für den Leser in keinem Fall einen Nachteil, sondern gestattet ein rasches Nachschlagen.

So wünschen wir dem Werke eine recht freundliche Aufnahme in allen Kreisen unserer Bevölkerung, namentlich im Schwarzbubenland, dem es ja gewidmet ist. Dem Verfasser aber und seinen Mitarbeitern, namentlich Dr. Hans Roth und Bruno Aeschlimann, sprechen wir für die grosse, vortreffliche Arbeit den wärmsten Dank aus.

C. DENKMALPFLEGE

1. Burgen und Ruinen

Allgemeines. Im Einverständnis mit ihrem Präsidenten und mit dem Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Solothurn soll nächstens der Standort der kleineren Burgruinen, die von Rahn und Amiet nur kurz oder überhaupt nicht erwähnt werden, genau festgestellt und ihre Beschaffenheit untersucht werden. Wo dies nötig scheint, sollen auch Massnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung ins Auge gefasst werden. Mit der Forschungsarbeit wird stud. phil. Werner Meyer in Basel betraut.

Altisberg, Burghubel bei Biberist. Der offenbar aus dem frühen Mittelalter stammende Ringwall oder Burstel, dem schon Prof. Tatarinoff seine Aufmerksamkeit zugewendet hat, wurde von W. Friedli, Schlosser in der Gesellschaft der von Roll'schen Eisenwerke, mit der Einwilligung und unter der Aufsicht des Ausschusses nach einem wohl-durchdachten Grabungsplan angeschnitten und gründlich untersucht. Es wurden jedoch nicht die geringsten Spuren von wirklichem Mauerwerk festgestellt und es ergaben sich keine Anhaltspunkte über das Alter der Anlage. Obwohl W. Friedli auch einen Teil des Burggrabens ausräumte, waren die erzielten Funde klein und belanglos. Neue Archivstudien des Konservators führten zu keinem Ergebnis. Was über die Besitzer des Burghubels Altisberg erzählt wird – wir erinnern an «Kurt von Koppigen» von Jeremias Gotthelf – gehört samt und sonders der Sage an. (Vgl. den Bericht von E. Müller, S. 258).

Sternenberg bei Hofstetten. Die Bemühungen der Sternenberggesellschaft, einer Vereinigung baslerischer Medizinstudenten, haben nachträglich nun doch eine schöne Frucht gezeitigt, eine gründliche Untersuchung von Alwin E. Jäggli, Witikon-Zürich, in der nicht nur über die Anlage bis zu den kleinsten, heute noch feststellbaren Einzelheiten berichtet, sondern auch deren Geschichte zuverlässig dargestellt wird.

Wir sind Alwin E. Jäggli für seinen wertvollen Beitrag zu unserer Burgenforschung, der in der ersten Nummer der «Jurablätter» 1958 erschienen ist, zu grossem Dank verpflichtet. Seine überzeugenden Ausführungen geben nun den Anstoss dazu, die Ruine schon in aller nächster Zeit instand zu setzen und besonders den abgestürzten Teil der Westmauer wieder aufzubauen.

Burg Grenchen. Die auf Bettlacher Boden gelegene Ruine wurde 1946 durch Architekt Gruber sel. gründlich untersucht. Er hob mit zwei Arbeitern mehrere Sondiergräben aus und fand ein planvoll gegliedertes Mauerwerk, das sich rings um den Bergfried gruppiert. Später wurden die Gräben wieder zugedeckt. Jetzt beabsichtigt die Museums-gesellschaft Grenchen die Ruine vollständig freizulegen und in der üblichen Weise aufzumauern und zu sichern.

2. Stadt- und Dorfbilder

a) Stadtbilder

Grenchen. Alte Mühle. Es ist der schriftlich niedergelegte Wunsch des Industriellen Adolf Schild, dass das auf dem Areal der «ASSA» stehende Mühlestöckli von 1639 erhalten bleibe.

Olten. Haus Dr. A. Belser. Statt der früher vorgesehenen Beseitigung des Vorgartens bis auf ein Band von 1,10 m beträgt nun dessen Breite 1,70 m. Dieses Mass ermöglicht die Erstellung einer zweiläufigen Treppe von genügender Breite sowie die Anlage eines schmalen, mit Sträuchern bepflanzten Grünstreifens. Davor sollte als Abschluss gegen das Trottoir die aus Quadern gefügte Natursteinmauer samt Abschlussplatten wieder verwendet werden. Der bisherige Strasseneingang wurde aufgehoben. Die beiden Treppen wurden innerhalb der Abschlussmauer angelegt und die bisherige Hausterrasse mit Natursteinplatten abgedeckt.

Olten. Kioskeinbau im Hotel «Löwen». Die bestehende dreiteilige Ladenfront, bündig mit der aussergewöhnlich grossen Südfassade, sollte durch eine maßstäblich wohl gleiche, aber um 80 cm nach innen verschobene Glasfront ersetzt werden, wodurch die Einheit und Geschlossenheit des Gebäudes stark beeinträchtigt worden wäre. Der «Löwen» ist aber eines der wichtigsten Bauwerke der Oltnen Altstadt, und der Staat entrichtete seinerzeit an dessen Fassadengestaltung einen namhaften Beitrag. Der Ausschuss einigte sich deshalb mit den Vertretern der Firma Schmidt-Agence und Architekt Lysser dahin,

dass an dem vorgelegten Plan folgende Änderungen vorgenommen werden: Die Eingangstüre wird nach innen versetzt; beide seitlichen Öffnungen werden verglast; der Sockel in den beiden äusseren Öffnungen bleibt auf der gleichen Höhe bestehen; ausserhalb des Natursteinrahmens darf kein Verkaufsmaterial ausgestellt und keine Aufschrift angebracht werden.

Olten. Fassadenerneuerung des Hauses Zandegiacomo, Marktgasse 9. Redaktor Kräuchi wies die Kommission freundlicherweise auf diese Angelegenheit hin. Es handelt sich um eines der wenigen aus dem 16. Jahrhundert stammenden Gebäude in der Oltner Stadtmauer. Leider konnte die Instandstellung der Fassade nicht in allen Teilen nach den bewährten Grundsätzen der Denkmalpflege erfolgen. Der aareseitige Anstrich war schon fertig, als sich der Ausschuss einschaltete. An die Mehrkosten zahlte das Bauamt Olten zwei und der Staat einen Drittel.

Solothurn. Treppenhaus des Rathauses. Das Kantonale Hochbauamt nahm eine vollständige Erneuerung des Inneren der Wendeltreppe vor. Im Eingang wurde ein Boden aus Solothurner Stein gelegt. Die ausgetretenen Stufen bis zum ersten Stock wurden mit neuen Trittplatten versehen. Eine genaue Nachahmung ersetzt jetzt den reich gegliederten, aber schadhaften Antrittsposten. Um Schäden bei der Reinigung zu vermeiden, wurde ein ursprünglich nicht vorhandener Wandsockel erstellt. Der Gipsverputz der Wände wurde entfernt und ein feiner Kalkabrieb aufgetragen. Die Fensterbänke belegten wir mit handgefertigten Tonplatten, sogenannten Kiburgerplatten. Zur Beleuchtung wurden einfache schmiedeiserne Wandlampen gewählt.

Solothurn. Gotische Fenster-Einfassungen an der Fassade der Liegenschaft Etter, Hauptgasse 32. Die Gewände der drei Fenster im ersten, zweiten und dritten Stock gehören zu den seltenen, noch erhaltenen architektonischen Werkstücken aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, also aus der Zeit der Figurenbrunnen und der Erker am «Krokodil» und an der «Schmiedenzunft». Sie wurden aber im 19. Jahrhundert mit Gipszutaten verunstaltet und überstrichen. Der Ausschuss befürwortete eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes in dem Sinne, dass die späteren Ausschmückungen beseitigt, die vorgesetzten Holzrahmen entfernt, neue Doppelverglasungsfenster mit enger Sprossung und «Solothurner Läden» im zweiten und dritten Stock angebracht wurden. Der Naturstein wurde chemisch gereinigt. An die Mehrkosten leistete nicht nur der private Heimatschutz, sondern auch der Staat einen angemessenen Beitrag.

Solothurn. Zunfthaus «Schützen» (Kino Palace). Unseren letztjährigen Bericht ergänzen wir dahin, dass die neun Säulen aus Solothurner Stein zur neuen Zentralbibliothek überbracht wurden, um dort zur Erstellung einer Gartenpergola verwendet zu werden. Die Treppenbrüstungen mit dem Masswerk in Splittergotik befinden sich jetzt im Steinbruch Biberstein, St. Niklaus, und die Balkendecke auf dem Chantier der Bürgergemeinde. Die Kosten für die Entfernung und der Transport dieser Werkstücke wurden aus dem Konto der A.K. bestritten.

Solothurn. Gräberfund in St. Katharinen. An der Baslerstrasse kamen im abgetragenen Gartengrundstück des Hauses Frei bei Kanalisationsarbeiten menschliche Knochen zum Vorschein. Daneben wurden die Überreste einer Mauer gefunden, die vermutlich den Friedhof des ehemaligen Siechenhauses begrenzte. Der herbeigerufene Anthropologe Dr. Erik Hug sprach die Vermutung aus, es handle sich um Bestattungen von Insassen des Siechenhauses im späten Mittelalter. Dafür sprechen ein Stirnbeinfragment (*Homo alpinus*), die nord-südliche Lage der Skelette (alemannische Reihengräber wären west-östlich orientiert) sowie das Fehlen von Beigaben.

Solothurn. Kully-Haus an der St. Niklausstrasse. Das baulich bemerkenswerte Patrizierhaus wurde innen und aussen instand gestellt. Der alte Verputz wurde abgeschlagen und die brüchigen Mauerteile ausgebessert. Der erste und der zweite Stock erhielten neue Fenster mit einheitlicher Sprossung. Die Einteilung der drei Wohngeschosse wurde im Sinne des ursprünglichen Zustandes geändert. Verbunden mit der Neugestaltung der Gartenanlage bietet nun das Haus einen erfreulichen Anblick.

b) Dorfbilder

Ättingen. Pfarrhof. Das Gebäude mit gotischem Portal bildet mit der Kirche und dem Wirtschaftszubehör eine einheitliche, malerische Baugruppe und sollte unbedingt erhalten bleiben, obwohl eine Renovation auf rund 100000.— Franken zu stehen kommt. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Staate Bern. In einer Sitzung, an der auch die beiden Kantonsbaumeister von Bern und Solothurn, Architekt H. Türlér und Architekt M. Jeltsch, teilnahmen, wurde beschlossen, vorerst eine genaue Bestandesaufnahme in Auftrag zu geben und dann ein alle Einzelheiten umfassendes Bauprogramm aufzustellen. Mit der Fassadenerneuerung soll unverzüglich begonnen werden. Über die Kostenbeteiligung der drei zuständigen Stellen – Staat Bern, Kirch-

gemeinde Ättingen-Mühledorf und Staat Solothurn – wird nach der Aufstellung des Bauprogrammes verhandelt werden.

Biberist. Ehemaliges Landhaus Hinter-Bleichenberg. Das Landschlösschen, von dem wir schon letztes Jahr berichtet haben, soll nach einer Besprechung des Denkmalpflegers mit Architekt Max Kopp von der Beratungsstelle des Schweizerischen Heimatschutzes nun doch erhalten bleiben und umgebaut werden. Die Fassaden bewahren ihr gegenwärtiges Aussehen. Im Innern sollen 17 gut besonnte Einzelzimmer, ein ebenerdiger Speisesaal und ein Aufenthaltssaal eingerichtet werden. Dabei ist allerdings vorgesehen, das anspruchsvolle Treppenhaus an der Südwestseite durch 4 Zimmer zu ersetzen. Trotz einiger Bedenken stimmte der Ausschuss dieser Änderung zu, da es vornehmlich darauf ankommt, den Garten durch den Abbruch der später angebauten Veranda wieder in nahe Beziehung mit dem Landhaus zu bringen.

Dornach. Herren- und Lindenbrunnen. Obwohl auf dem gegenüberliegenden Zier- und Ruheplatz ein kleines, modernes Brunnenwerk erstellt worden ist, hält der Ausschuss dafür, der alte sechseckige Brunnen bei der Kirchenmauer, dessen Form für das Schwarzbubenland kennzeichnend ist, sollte weder versetzt noch abgebrochen werden. Nach Entfernung des hässlichen Transformatorenturmes wird er mit der Kirche, dem Beinhaus und der Linde eine geschlossene Einheit bilden. Der Wasserreichtum der Herrenbrunnenquelle ist so gross, dass damit alle fünf angeschlossenen Brunnen ausgiebig gespeist werden können.

Dornach. Haus Gasser, Koliberg 1. Das Einfachdach soll durch ein Doppeldach ersetzt werden, was eine gründliche Dachstuhlverstärkung erfordert. Der Besitzer würde ein Falzziegeldach vorziehen. Verhandlungen führten noch zu keinem Ziele.

Feldbrunnen. Grimmenhof (später Villa Serdang). Die Tore und Postamente der Prof. Dr. med. Fritz Lüthy, Zürich, gehörenden Villa, in der sich einzigartige flämische Ledertapeten befinden, mussten bei der Erstellung der Durchgangsstrasse Nr. 5 abgebrochen werden. Beim grossen Tor handelt es sich, wie uns alt Staatsanwalt Dr. Ch. von Sury mitteilte, um das alte Eingangsportal zum Waldegg-Gut. Es stand vorne an der Landstrasse, am Eingang der Allee und in der Achse des Schlosses. Inzwischen sind sie nach den Weisungen des von Prof. Lüthy beauftragten Architekten neu aufgeführt worden. Das grosse Eingangstor ist auf Kosten des Staates von der Firma Biberstein wiederhergestellt.

Flumenthal. Pfarrhaus. Unter dem Vorbehalt einiger kleiner Änderungen – Schliessung des Scheunentors zu einem zweiflügligen Fenster und deren enge Sprossung – stimmte der Ausschuss dem vorgelegten Projekt zu in der Hoffnung, dass gelegentlich auch die störenden äusseren Eingriffe am Pfarrhaus selber wieder gutgemacht werden.

Flumenthal. Egghof. Der frei auf einer kleinen Anhöhe stehende stattliche Egghof gehörte den Ambassadors, bevor er Gasthaus und Bauernhof wurde. Im ersten Stock befindet sich immer noch die ehemals von einer Stichtonne überwölbte Hauskapelle. Vor drei Jahren wurde die östliche Giebelwand nach den von der Altertümer-Kommission aufgestellten Richtlinien erneuert. Nunmehr soll auch der Flurgang im Erdgeschoss umgeändert werden. Der Ausschuss stellte dafür ein Bauprogramm auf und vermittelte dem Eigentümer Adolf Schreiber-Flury unentgeltlich geeignete Tonplatten.

Gunzgen. Pfarrhaus. Das schöne, grosse Biedermeierhaus, das leider nicht unter Denkmalschutz steht, ist unbedingt erhaltungswürdig. Die Altertümer-Kommission hat dies den betreffenden Instanzen mitgeteilt.

Kienberg. Pfarrhaus. Obwohl das Pfarrhaus seine klassizistische Form dem jüngeren Pisoni verdankt, wurde es seinerzeit nicht unter Altertümerschutz gestellt. Der Ausschuss wirkte deshalb bei der kürzlich erfolgten Renovation nicht mit. Doch stand im Auftrage der Römisch-Katholischen Synode Anton Guldemann dem Architekten beratend bei. Im Zuge der Erneuerungsarbeiten musste auch eine sehr kostspielige Trockenlegung des Baugrundes und seiner Umgebung vorgenommen werden, weshalb sich ein Beitrag aus allgemeinen Lotteriemitteln durchaus rechtfertigte.

Laupersdorf. Pfarrhaus. Im Blicke auf die vorgesehenen baulichen Veränderungen besteht der Ausschuss darauf, dass die beiden Strassenfassaden und die strassenseitigen Dachformen des schönen Gebäudes erhalten bleiben. Die Scheune bietet genügenden Raum für eine Garage, einen Pfarrsaal und zwei Zimmer für den zukünftigen Vikar. Auch die beiden prächtigen Kachelöfen – siehe «Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn» von Dr. G. Loertscher, Seite 94 – dürfen nicht abgebrochen werden trotz dem geplanten Einbau einer Zentralheizung.

Laupersdorf. Zehntstock. Das Haus Nr. 33 mit einem ausgesprochen gotischen Charakter, das leider nicht unter Altertümerschutz steht, soll nächstens einen neuen Verputz und auf der Nordseite neue Kreuzstöcke und Fenster erhalten. Der Denkmalpfleger wird dafür besorgt sein, dass diese zu dem überlieferten Bestande des Gebäudes passen.

Selzach-Altren. Neubauten auf dem Gelände des ehemaligen Städtchens. Das Weichbild des wahrscheinlich von den Guglern zerstörten Miniaturstädtchens bildet einen gut gelegenen Baugrund. Im Berichtsjahr musste der Ausschuss Stellung zum Verkauf zweier Landstücke nehmen, auf denen Villen erstellt werden sollen. Da sich die beiden Areale ausserhalb des Walles befinden, gab der Ausschuss seine Zustimmung unter der Bedingung, dass die Altertümer-Kommission vom Beginn des Bauaushubes Kenntnis erhält, dass allfällige Funde aufbewahrt und die Arbeiten sogleich eingestellt werden, falls altes Mauerwerk zum Vorschein kommt.

Schönenwerd. Haus Dr. Affolter, Aarauerstrasse 9. Der vorgesehene Umbau des Daches, mit dem eine Verkürzung des strassenseitigen Dachvorsprunges verbunden gewesen wäre, hätte sich ungünstig auf die Abmessungen der Fassaden und auf die mit dem sogenannten Glutzenhaus, dem Geburtshaus des Komponisten Hans Huber, gemeinsamen Dachflächen ausgewirkt. Glücklicherweise konnte sich der Ausschuss in letzter Stunde noch einschalten und seine Wünsche geltend machen.

Balsthal. Mauerfund bei den Erdarbeiten für ein neues Käsereigebäude. Wie Dr. med. Max Schmid meldete, wurde an der Dorfgasse zwischen Brauereistrasse und Brunnen ein Mauerstück freigelegt, das möglicherweise mit der grossen römischen Anlage im Gebiete der alten Kirche in Verbindung steht. Es wurde in der Tat festgestellt, dass das Mauerwerk die Technik der römischen Epoche aufweist. Das einhäuptige Fundament dürfte zu einer Gartenstützmauer gehört haben, deren Verlauf sich mit der alten Grundstücksgrenze deckt. Es soll versucht werden, über den Fund noch nähere Aufschlüsse zu gewinnen.

Dornach. Erstellung eines Schutzdaches auf der Nordseite des Heimatmuseums. Um grössere Geräte – Pflug, Feuerspritze, Kutsche – vor den Unbilden der Witterung zu schützen, erstellte das Kantonale Hochbauamt ein Schutzdach, das auf den Wunsch des Ausschusses nicht höher als unbedingt notwendig angesetzt wurde, damit die Sicht auf die Kirchenfenster der Nordseite nicht beeinträchtigt wird.

Dornach. Haus Nr. 3 an der Unterdorfstrasse. Das der Einwohnergemeinde zum Kauf angebotene Haus unmittelbar neben dem Heimatmuseum dürfte einer der wenigen Fachwerkbauten jener Gegend sein. Architekt Vinzenz Bühlmann wurde mit einer genaueren Untersuchung der Fassade beauftragt.

Gossliwil. Alte Mühle. Auf der Südseite steht heute noch der Anbau, in dem sich der Pferdegöpel befand. Ein Teil der Umfassungsmauer

aus Fachwerk wurde vor einigen Jahren erneuert. Jetzt sollte noch die sehr auffällige westliche Seite instandgestellt werden. Wir schlugen vor, diese dem schon erneuerten Teil anzupassen, jedoch in der Mitte einen Riegel einzusetzen. Im übrigen gibt der Ausschuss seiner Freude über den vorzüglichen Zustand des Hofes Ausdruck, in dem die überkommenen Formen mit so viel Verständnis und Rücksicht erhalten werden.

Lommiswil. Bauernhaus von Burg. Da das Gebäude, in dem sich noch eine Rauchküche befand, nicht mehr bewohnt werden konnte, beantragte der Ausschuss der Regierung, es im Verzeichnis der geschützten Altertümer der Gemeinde Lommiswil zu streichen. Es wurde mit Ausnahme der Südfront abgebrochen und neu aufgeführt. Der schöne Brunnentrog aus Solothurner Stein wird weiterhin verwendet.

Önsingen. Speicher neben der Brauerei. Nur sehr ungern erteilte der Ausschuss die Bewilligung, auf der Ostseite zwei Fenster einzusetzen. Der Besitzer stellte den Speicher gründlich instand und erneuerte die Kellertreppe. Doch konnte seinem Gesuche um Gewährung eines Beitrages nicht entsprochen werden.

Dornachbrugg. Altes Amthaus. Das 1650 erstellte Gebäude, das zuerst als Landschreiberei diente, später in den Besitz der Familie von Sury gelangte und von 1816 an Sitz des Oberamtmanns war, gehört heute der Spinnerei Arlesheim. Da es nun, an der neuen Durchgangsstrasse gelegen, in das Blickfeld des grossen Verkehrs gerückt wurde, erklärte sich der Ausschuss bereit, ein umfassendes Restaurierungsprogramm auszuarbeiten, dessen wichtigste Punkte das Ablaugen der Natursteine, die Erneuerung des verwitterten Anstriches und die Entfernung der überflüssigen Kamine bilden.

3. Kirchen und Kapellen

Balsthal. Alte Kirche. Über die Ausgrabungen, die Innenrestaurierung und die Wandbildfunde wird der Denkmalpfleger nach Vollendung der Arbeit im nächsten Jahrbuch berichten. (Vgl. Jurablätter 1957, Heft 12, das der alten Kirche Balsthal gewidmet ist).

Balsthal. Kapelle in St. Wolfgang. Der auffällige Dachreiter der 1475 erstellten Kapelle musste vollständig erneuert werden. Auf Wunsch des Ausschusses wurde das Türmchen nach dem Vorbilde der St. Anna-Kapelle mit Kupferblech gedeckt. An die Mehrkosten leistete die Regierung aus Lotteriemitteln einen angemessenen Beitrag.

Beinwil. Erneuerung der Kirchenfenster. Die Arbeiten wurden im Sinne der Denkmalpflege ausgeführt; nur die Form der Bienenwabenfenster und die Verwendung einzelner getönter Scheiben befriedigen nicht ganz.

Dulliken. St. Anna-Kappelle, Wartburg-Höfe. Die bis vor kurzem als Geräteschuppen dienende, vollständig verwahrloste Kapelle wurde nach den Plänen und Vorschlägen des Ausschusses im Sinne des ursprünglichen Zustandes wieder hergestellt und mit einem Dachreiter versehen. Dagegen fehlt noch die Ausstattung, die sich auf einen Altartisch mit der St. Anna-Statue und sechs Bänke beschränken soll. Die Scheiben der beiden Fenster und die Glocke werden gestiftet.

Egerkingen. Kirchturm. Es wurden verschiedene Wiederherstellungsarbeiten unternommen, von denen der Ausschuss erst nachträglich Kenntnis erhielt. Die Wetterseite des Turmes war mit Blech verkleidet, das verrostet war und nunmehr nach den Weisungen der Altertümer-Kommission durch einen neuen, soliden Verputz ersetzt worden ist.

Erschwil. St. Josephs-Kappelle. Statt des vollständigen Umbaues schlug der Ausschuss eine sorgfältige Wiederherstellung vor, wie sie dem inneren und äusseren Zustand der Kapelle und der Ausstattung entspricht. Auch das Ausbrechen zweier Seitenfenster ist überflüssig. Dagegen muss das Dach umgedeckt werden.

Grenchen. Allerheiligenkapelle. Die Wiederherstellung der Kapelle im Jahre 1953 litt stark unter der nasskalten Witterung. Der Kalkmörtel erlangte nicht die nötige Härte und bröckelte allmählich wieder ab. Eine zweite Restaurierung war deshalb eine unbedingte Notwendigkeit. Sie erfolgte unter der Leitung von Baumeister Giovanni Crivelli. Nunmehr ist die Kapelle zu einem der schönsten Gotteshäuser unseres Kantons geworden und erhält immer wieder den Besuch von einheimischen und auswärtigen Kunst- und Heimatfreunden. (Vgl. JsG 1955, S. 152).

Grenchen. Römisch-katholische Pfarrkirche. Die gewaltige Stützmauer auf der Südseite ist fertigerstellt worden. Ausser einigen Überresten von christlichen Begräbnisstätten sind keine wesentlichen Funde gemacht worden. Bewundernswert war das mächtige Vorfundament der Kirche. In kurzen Abständen wird nun noch der Umbau des Turmes und die Erneuerung der Fassaden folgen.

Härkingen. Alte Kirche. Nach einer nochmaligen Aussprache wurde endlich der schon lange entworfene Vertrag von der Kirchgemeinde

und vom Präsidenten der Altertümer-Kommission, Regierungsrat Dr. U. Dietschi, unterschrieben. Der Staat verpflichtet sich damit, die Kirche in einem würdigen Zustand zu erhalten. Noch im Berichtsjahre wurde das Dach ausgebessert und auf der Südseite Humus zur Pflanzung eines Grünhages aufgeführt.

Laupersdorf. Wegkapelle. Auf den Vorschlag des Ausschusses soll das Kreuz von 1801 mit Lavolith gereinigt, der Dachstuhl erneuert und der Boden mit Natursteinplatten belegt werden. Die Wiederherstellung der Statue übernimmt die Kunstrestauratorin Fräulein Deubelbeiss, jetzige Frau Wehlte.

Neuendorf. Umbau der Kirche. Unser Mitglied, Kunsthistoriker Anton Guldemann, stellte ein Bauprogramm zur Erneuerung des Schiffes und des Chores auf, wonach dessen Boden gehoben und die Kommunionbank versetzt wird. Auch der Hauptaltar kommt weiter nach dem Schiff hin zu stehen. Zwischen Sakristei und Läuteraum wird eine Verbindung hergestellt, das Holztäfer im Chor beseitigt und der Boden mit Platten aus Jurastein belegt. Der Kirchenvorplatz soll vergrössert und neu gestaltet werden.

Oberdorf. Pfarrkirche. Die Wiederherstellung ist nach jener der Jesuitenkirche wohl das grösste und erfreulichste Werk, das bis dahin unter der Obhut der Altertümer-Kommission ausgeführt worden ist. Der bald 80jährige Alois Griessl aus Zug und dessen Gehilfen haben hier mit vollendeter Meisterschaft eine Stätte geschaffen, die jeder Solothurner einmal aufsuchen sollte. (Vgl. den letztjährigen Bericht).

Olten. Ecce-Homo-Kapelle. Das altherwürdige Heiligtum, das der Römisch-katholischen Kirchgemeinde gehört, muss infolge der unumgänglich notwendigen Verbreiterung der Aarauerstrasse abgebrochen oder versetzt werden. In einer Besprechung mit Regierungsrat Otto Stampfli und Kantonsingenieur Luchsinger erhielt der Konservator die Zusicherung, dass die Kapelle trotz hoher Kosten nach amerikanischer Weise auf Rollen südwestlich an eine Stelle geschoben werden kann, wo sie den Verkehr nicht mehr behindert.

Rodersdorf. St. Katharinenkapelle. Da die Verlegung der Heizung aus der romanischen Kapelle in den ersten Stock des Turmes mit grossen Kosten verbunden ist, muss notgedrungen mit den Arbeiten noch zugewartet werden. Die Altertümer-Kommission wird aber die Sache nicht aus den Augen verlieren und zu gegebener Zeit mithelfen, den im letzten Jahresbericht erwähnten Schaden wieder gutzumachen.

Selzach. Kirchenneubau. Da die Kirche zu klein geworden ist und der Einbau der zweigeschossigen Empore nicht befriedigt, soll ein neues Gotteshaus errichtet werden. Der 500 Jahre alte Turm mit Käsbissendach soll jedoch stehen bleiben. Der Ausschuss stellt sich für weitere Besprechungen und Besichtigungen zur Verfügung.

Solothurn. Dreifaltigkeitskapelle bei der Weissen Laus, Bernstrasse 23. Die Kapelle wurde unter der Leitung von Architekt O. Sattler im Sinne der Denkmalpflege instand gestellt. Die sichtbaren Natursteinquadern wurden gereinigt, der Verputz erneuert, das Dach mit Biberschwanzziegeln umgedeckt und ein Dachreiter aus Eichenholz aufgesetzt.

Trimbach. Dreifaltigkeitskapelle. Das alte Heiligtum, mit dessen Erhaltung sich die Altertümer-Kommission seit 1952 beschäftigte, ist nun, von der Ausstattung abgesehen, wieder hergestellt und bildet ein hübsches, barockes Baudenkmal im Mittelpunkt der Ortschaft, das niemand mehr missen möchte. Hoffentlich gelingt es, in absehbarer Zeit auch das Innere angemessen zu restaurieren.

Walterswil-Rothacker. Pfarrkirche. Gleichzeitig mit einer Aussenrestaurierung wird auf der Westseite ein neues, grosses Vordach mit Treppe angebaut. Um Einsparungen zu erzielen, war ursprünglich vorgesehen, ausschliesslich Kunststein zu verwenden. Auf den Vorschlag des Ausschusses werden aber die vier Säulen für das Vordach und auch der Boden und die neue Treppe aus Naturstein erstellt. Die A.K. übernahm die Mehrkosten.

4. Einzelne Gegenstände

a) Gemälde

Grenchen. Freskobild Josef Girard im ehemaligen Bachtelenbad. Anlässlich des Umbaues der Hauskapelle wurde ein Wandbild entdeckt, das zweifellos den Gründer des Bachtelenbades darstellt. Es wurde abgelöst und von einem Kunstrestaurator geflickt. Da die Vermutung bestand, dass es sich um ein Werk Frank Buchsers handeln könnte, wurde eine Expertise durch Dr. G. Wälchli, Olten, Dr. G. Loertscher, Solothurn, und Frau Wehlte, Balsthal, veranlasst. Leider erwies es sich, dass das Bild, vom Restaurator vollständig übermalt und entstellt, nicht mehr zuverlässig begutachtet werden kann.

Grenchen. Martin Disteli-Bild. Im Hause des Kunstmalers Arthur Girard fanden die weiter oben genannten Sachverständigen ein kleines Ölgemälde von Martin Disteli, das im Vordergrund unter anderem

den Grenchner Naturforscher Dr. Franz Josef Hugi und im Hintergrund eine Alpenlandschaft darstellt. Das lokalgeschichtlich wertvolle Altertum soll später der Museumsgesellschaft Grenchen übergeben werden.

Ramiswil. St. Nikolaus-Bild. Das 1693 gestiftete, mit einem ausgezeichnet geschnitzten Rahmen eingefasste Bild, das ganz bedenkliche Schäden aufwies, wurde von der Restauratorin Frau Wehlte-Deubelbeiss in Balsthal unter der Aufsicht von Prof. Wehlte mustergültig wieder hergestellt. Siehe auch «Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn» von Dr. G. Loertscher, Seiten 131–133.

Wangen. Ehem. St. Fridolins-Kapelle. Ein erster Anlauf zum Rückkauf der profanierten Kapelle in Kleinwangen misslang leider. Anton Guldimann wird diese Aufgabe jedoch nicht aus den Augen verlieren.

b) Steindenkmäler

Oberdorf. Pestilenzkreuz an der Lommiswilerstrasse. Das Kreuz mit den Jahreszahlen 1648, 1758 und 1815, mit dem Namen Urs Reinhart auf der Ostseite und der Bemerkung «Erneuert von den Brüdern Reinhart von Oberdorf» auf der Westseite, musste wegen Verbreiterung der Staatsstrasse vom bisherigen Standort vor dem Spritzenhaus auf die gegenüberliegende Strassenseite, in das Grundstück von Dep.-Sekretär Werner Uebelhart versetzt werden.

Oensingen. Wegkreuz. Das der Einwohnergemeinde gehörende Wegkreuz von 1813 musste zufolge der Strassenkorrektur versetzt werden. Dabei brach leider ein Arm ab, was Kosten von rund 800 Franken verursachte. Es steht nun wieder im Dorfmittelpunkt, nördlich der Abzweigung der Strasse nach Balsthal.

Feldbrunnen. Wegkreuz beim Schulhaus. Das auffallend hohe Steinkreuz musste ebenfalls wegen der Strassenverbreiterung versetzt werden. Auch es zerbrach in Stücke, als es beim Schulhaus niedergelegt wurde. Der Aufsatz wurde hierauf von Bildhauer Jean Hutter durch eine Nachahmung ersetzt und der übrige Teil ausgebessert und gereinigt. Da bei der Überführung zum neuen Standort auch noch die Grundplatte zersprang, wurde das Kreuz einbetoniert und die Platte auf den Gussmörtel gelegt.

Lostorf. Mahrerkreuz von 1848. Ein Opfer der Witterung, stürzten beide Kreuzarme ab und zerbarsten. Wie Anton Guldimann schreibt, soll in Aarau eine genaue Nachbildung erstellt und das Kreuz am selben Platze wieder aufgerichtet werden.

c) Verschiedenes

Erlinsbach. Alte Glocken. Bei der Beschaffung neuer Glocken im Jahre 1932 wurden die alten dem Museum in Olten übergeben. Nun sähe es das Pfarramt von Erlinsbach gerne, wenn sie zurückgegeben und vor der Kirche aufgestellt würden. Die Kommission des Historischen Museums in Olten weigert sich aber, diesen Wunsch zu erfüllen.

Solothurn. Keramikfunde. Bei der Verlegung einer Gasleitung im westlichen Teil der Gerberngasse wurden dicht bei der Stelle, wo 1889 ein römischer Mühlstein gefunden worden war, von Kantonschulinspektor Dr. Emil Bläsi in 3 Meter Tiefe mehrere Keramikfragmente – ein prächtiges Stück Terra sigillata und Bruchstücke grosser Amphoren – geborgen und ein Mauerfuss festgestellt, der offenbar römischen Ursprungs ist.



Der Regierungsrat nimmt vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn über das Jahr 1957 (26. Folge) Kenntnis.

Er dankt dem Berichtersteller, Dr. H. Hugi in Grenchen, für die umfangreiche und verdienstvolle Arbeit, die er als kantonaler Konservator im abgelaufenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung unserer solothurnischen Altertümer geleistet hat.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4431 vom 22. September 1958.)